

# Schweizerische Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **55 (1980)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizerische Armee

## Wehranleihe und Armee-Leitbild 80

Von verschiedener Seite wurde in letzter Zeit einer Wehranleihe das Wort geredet. Sie soll es dem Militärdepartement ermöglichen, die Lücken in der materiellen Kriegsbereitschaft zu schliessen. Es ist unverkennbar, dass die in diese Richtung zielenden privaten und parlamentarischen Vorstösse vom «klassischen Modell» einer schweizerischen Wehranleihe aus dem Jahre 1936 ausgehen. Die heutigen Verhältnisse stimmen aber mit jenen des Jahres 1936 nur darin überein, dass die Schweiz vor der Notwendigkeit steht, Anstrengungen zu unternehmen, um die rüstungstechnische Bereitschaft unserer Armee den Anforderungen der Zeit anzupassen. Wie jüngste Ereignisse im Ausland beweisen, braucht es dafür keine besonderen Erläuterungen mehr.

Angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes – zwei Finanzvorlagen fanden beim Souverän keine Sympathie – hat sich die Frage gestellt, ob erneut der Weg über eine Wehranleihe beschritten werden sollte. Das Problem ist von den verantwortlichen Stellen des Bundes geprüft worden. Sie kamen zu einem ablehnenden Entscheid.

Grundsätzlich gilt es festzustellen, dass die heutigen Schwierigkeiten nicht – wie das im Jahre 1936 der Fall war – bei der Mittelbeschaffung liegen. Auf dem schweizerischen Kapitalmarkt sind Mittel zu einem niedrigen Zinssatz verfügbar. Leider, und dies wird vielerorts übersehen, würde mit der Mobilisierung dieser Gelder auf dem Anleiheweg ein Anwachsen der Bundesschuld nicht vermieden. Genau darin liegt die Problematik eines solchen Vorgehens: Die Verschuldung des Bundes mit allen Konsequenzen wächst. Nach Auffassung des Parlaments muss das oberste Ziel des Bundes in den kommenden Jahren darin liegen, ein angemessenes Verhältnis zwischen den immer knapper werdenden Einnahmen und den wachsenden Ausgaben des Staates herzustellen.

In Verbindung mit dem Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1979–1983 hat die Landesregierung den Legislaturfinanzplan für die Jahre 1981 bis 1983 vorgelegt. In dem letztgenannten Plan weist der Bundesrat nach, «dass selbst bei optimistischen Einnahmenschätzungen die Defizite bis Ende der Legislaturperiode ohne Massnahmen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe nicht wesentlich unter 2 Milliarden gesenkt werden könnten.» Bis 1980 haben die aufgelaufenen Defizite die 10 Milliarden überschritten. Es ist deshalb verständlich und wurde vom Parlament und auch vom Volk klar ausgedrückt: es muss beim Bund gespart werden. Dieser Aufforderung soll nachgekommen werden. Gleichzeitig hat sich jedoch das Parlament für die zeitgerechte Realisierung des Armeeleitbildes 80 ausgesprochen. Von seiten des Bundesrates wurde gegen diese Absicht nicht opponiert. Demgegenüber hält nun der Bundesrat in seinen Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1979–83 fest, dass für die zeitgerechte Verwirklichung des Armee-Leitbildes 80 in den Jahren 1980–83 8,8 Milliarden Franken notwendig wären. Diese Ziele im Investitionsbereich lassen sich nicht in vollem Umfang mit unseren finanzpolitischen Zielen vereinbaren. Wir haben uns daher entschlossen, den Finanzbedarf für Investitionen auf 7,6 Milliarden herabzusetzen». Diese Kürzungen sollen den Dissuasions- und Kampfwert nicht herabmindern.

Kommen wir zum Ausgangspunkt unserer Betrachtungen zurück. Ob der Weg für die Realisierung der noch offenen Rüstungsvorhaben über eine Wehranleihe führt oder ob die Mittel auf dem ordentlichen Weg bewilligt werden, bleibt sich gleich: Das Militärdepartement könnte über das mit einer Anleihe aufgenommene Geld nicht frei verfügen. Gemäss Rüstungsablauf ist für die Beschaffung von Kriegsmaterial das Parlament zuständig, d.h. die Beschaffung von Rüstungsgütern hat auf dem ordentlichen Kredit- bzw. Budgetweg zu erfolgen. Mit andern Worten, es ist am Parlament, sich für eine Anleihe und die anschliessende höhere Verschuldung des Bundes stark zu machen. P.J.

## Luft-Boden-Lenkwanne in Erprobung

Das Militärdepartement erprobt die von der amerikanischen Firma Hughes entwickelte und produzierte Luft-Boden-Lenkwanne «Maverick», welche die Kampfkraft unserer Hunter-Flotte erheblich verstärken könnte. Die «Maverick» wird gegen sogenannte Punktziele, wie Fliegerabwehrstellungen, Panzer, Radarstellungen, Kommandoposten usw. eingesetzt. In der Nase des rund 200 kg schweren Waffensystems ist ein elektropisches Zielsuchgerät eingebaut; dieses vermittelt während des Anfluges – so lange die Lenkwaffe noch mit dem Flugzeug verbunden ist



– auf einem Schirm im Cockpit ein Fernsehbild des Zielgebietes. Der Pilot kann auf elektronischem Weg ein bestimmtes Ziel bezeichnen, indem er ein Licht-Fadenkreuz verschiebt, und anschliessend die Lenkwaffe abschiessen. Diese steuert dann selbständig das gespeicherte Ziel an, während das Flugzeug sofort abdrehen kann und damit nicht länger feindlichem Beschuss ausgesetzt ist.

Für die technischen Abklärungen in der Schweiz ist ein «Maverick»-Suchkopf, zusammen mit elektronischen Aufzeichnungsgeschäften, in einen Helikopter «Alouette III» eingebaut worden. Weil der Helikopter der Flugbahn einer Lenkwaffe nachzufolgen vermag, können Einsätze simuliert und Erkenntnisse über die Leistungsfähigkeit des Zielverfolgungssystems gewonnen werden. Für weitere technische und taktische Versuche ist ein Hunter-Flugzeug mit dem «Maverick»-System ausgerüstet worden. Abschüsse sind keine vorgesehen, weil im Ausland bereits mehrere hundert vorgenommen und ausgewertet worden sind. Bei erfolgreichem Ausgang der Tests könnte eine Beschaffung in einem der nächsten Rüstungsprogramme erfolgen. P.J.

## Neue Informationsschrift über den Beruf des Instructors

Mit einer neuen Broschüre wirbt der Ausbildungschef, Korpskommandant Hans Wildbolz, für den Beruf des militärischen Instructors. Die Schrift vermittelt in knapper und anschaulicher Form einen Überblick über diesen abwechslungsreichen Beruf. Sie soll «junge tüchtige Offiziere und Unteroffiziere anregen, sich mit dieser Laufbahn zu befassen». In den einzelnen Kapiteln wird über «Die Armee braucht Instruktoressen aus Überzeugung», «Die Armee braucht Vorbilder und Persönlichkeiten», «Die Armee braucht Köpfer», «Die Armee sucht geeignete Männer», orientiert und mit der Frage «Sind Sie unser Mann?» gleichzeitig angeregt, ob nicht der Leser selber für diese Aufgabe geeignet wäre. P.J.

## Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier

Der Bundesrat hat seinen Beschluss vom 28. Dezember 1962 über die Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier und die gleichlautende Verfügung des Militärdepartements vom 21. Dezember 1965 in einer Verordnung (VAUO) zusammengefasst, die am 1. Februar 1980 in Kraft trat.

Die wesentlichsten materiellen Änderungen gegenüber den alten Vorschriften ergeben sich aus der verbesserten Ausbildung der Feldweibel und Fouriere sowie der Spielführer. Die praktische Ausbildung angehender Feldweibel als Korporal in einer Rekrutenschule wird von 69 auf 104 Tage erhöht, jene der angehenden Fouriere von 55 auf 83 Tage. Das verlängerte Abverdiene gestattet eine wesentlich bessere Schulung der Korporale in ihrer Funktion als Führer, Ausbilder und Erzieher. Es bietet zudem die Möglichkeit, die Anwärter gründlicher auf ihre Eignung für eine höhere Funktion zu prüfen. Künftige Spielführer bestehen als Korporal eine ganze Rekrutenschule, einen Spielführerkurs von 55 Tagen zur musikalischen Ausbildung (anstelle der bisherigen Kurse I und II von 20 bzw. 27 Tagen) sowie als Spielführer 55 Tage in einer Rekrutenschule zur Führerschulung. P.J.

## Mehr Wehrmänner – weniger Verweigerer

Im vergangenen Jahr leisteten 410323 (1978: 388945) Wehrmänner und FHD aller Grade in Schulen, Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturmkursen 12487247 (12574049) Diensttage. Im gleichen Jahr mussten sich 340 (1978: 391) Dienstverweigerer vor Gericht verantworten. Von ihnen handelten 161 (194) aus religiösen oder ethischen Gründen; 24 (23) führten politische Motive an. P.J.

## Ausfuhr von Kriegsmaterial

Der Anteil der Kriegsmaterialausfuhr an der Gesamtausfuhr der schweizerischen Wirtschaft sank von 1,2% im Jahre 1978 auf 0,97% im Jahre 1979. Wertmässig betrug diese Ausfuhr 424 Mio Fr. gegenüber 425 Mio Fr. im Jahre 1978.

Grösste Abnehmer von schweizerischem Kriegsmaterial waren die Bundesrepublik Deutschland mit 142 Mio (1978: 128 Mio), Österreich mit 67 Mio (1978: 46 Mio), Spanien und die Niederlande mit je rund 55 Mio (1978: 80 resp. 54 Mio), Schweden mit 27 Mio (1978: 21 Mio) und Italien mit 25 Mio (1978: 38 Mio).

Die restlichen 54 Mio Franken verteilen sich auf 53 Länder. P.J.

## Kritische Selbstprüfung der Gruppe für Rüstungsdienste

Bei der GRD sind acht Arbeitsgruppen eingesetzt, die folgende Gebiete zu bearbeiten haben: Rüstungsprobleme, Geschäftspolitik, Führung, Organisation, Information und Kommunikation, Ausbildung, Personal und Rüstungsbetriebe. Die GRD will damit die Rüstungsprobleme aus ihrer Sicht darstellen und konkrete Vorschläge für Verbesserungen als Beitrag zu anderen laufenden Abklärungen unterbreiten. P.J.

## Beförderungsfelder in der Luftschutz-Unteroffizierschule 46 in Genf

81 junge Soldaten, wovon 60 aus der deutschen Schweiz, wurden von Oberstlt I Gast Langenberger, Kdt der Luftschutz-Schulen und des Waffenplatzes Genf zu Korporalen befördert.

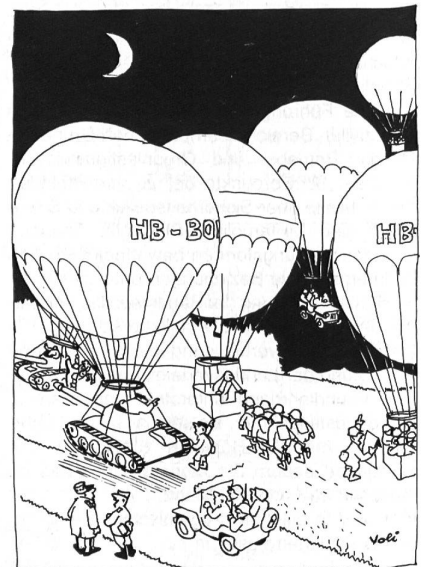
Wie üblich, fanden sich die Kandidaten mit dem Instruktor-Personal und den geladenen Gästen von Kanton und Stadt Genf im altherwürdigen «Salle des Rois» der «Exercices de l'Arquebuse et de la Navigation» ein.

In seiner Ansprache bat der Schulkommandant die jungen Unteroffiziere gegenüber unserm Lande dankbar zu sein. Es habe bis heute sein Volk zu beschützen gewünscht und, dank dem Einsatz jeden Bürgers das aus der Schweiz gemacht, was sie heute ist. Als Kader von morgen sollten sie sich über diese Freiheit freuen und glücklich sein.

Ein gemeinsames Nachtessen in der Kaserne setzte den Schlussstrich unter diese einfache aber eindrucksvolle Feier. HHG

## Soldaten-Wallfahrt Lourdes

Vom kommenden 5. bis 10. Juni 1980 wird die traditionelle Soldaten-Wallfahrt durchgeführt. Seit vielen Jahren besuchen auch Schweizer Soldaten (Of, Uof, Sdt und FHD) Lourdes in Uniform. An der Spitze des Kontingents steht jeweils ein Bischof. Die Wallfahrt ist ausschliesslich für uniformierte Teilnehmer im wehrpflichtigen Alter bestimmt. Das Treffen ist ein Unternehmen christlicher Soldaten und besitzt internationale Ausdehnung. Letztes Jahr waren es 18000 Soldaten aus rund 20 Nationen. Kommen auch Sie mit. Ein grosses Erlebnis wird Sie bereichern. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an: Adj Uof Lanter Albert, Heubächlirring 1, 6020 Emmenbrücke. Tel 041/532753 (Büro: 041/593365) Wm/BJ



«Bin nun gespannt! Die Kompagnie, welche heute nacht am geräuschlosten in die March disloziert, soll zwei Tage Sonderurlaub erhalten!»